



Aktenzeichen: SPD

Datum: 20.04.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Rechtsverfolgungskosten bzgl. des ehemaligen kaufmännischen Direktors hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

1. Auf welche Höhe belaufen sich insgesamt die Rechtsverfolgungskosten, die der Stadt Frankenthal in den zivil- und arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Arbeits-/Dienstverhältnis des kaufmännischen Direktors Kraut entstanden sind einschließlich der Kosten für die Erstattung der Strafanzeige gegen Herrn Kraut und der Vertretung der Stadt Frankenthal in dem Ermittlungsverfahren?

2. Auf welche Höhe belaufen sich die denkbaren Annahmeverzugsansprüche des Herrn Kraut seit Ausspruch der ersten außerordentlichen Kündigung?

Begründung

1.

Vor einigen Wochen hat das Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein auch die zweite außerordentliche Kündigung des mit dem kaufmännischen Direktor Kraut bestehenden Arbeitsverhältnisses für unwirksam erklärt. Die Widerklage, mit welcher die Stadt Frankenthal vermeintliche Schadensersatzansprüche geltend gemacht hat, wurde ebenfalls abgewiesen. Die Unwirksamkeit der ersten außerordentlichen Kündigung wurde zunächst durch das Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein und sodann in dem Berufungsverfahren durch das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz festgestellt. Daneben gab es noch Verfahren vor dem Landgericht Frankenthal im Zusammenhang mit der Geschäftsführertätigkeit des Herrn Kraut bei einem Tochterunternehmen der Stadtklinik. Schließlich hat die Stadt Frankenthal Strafanzeige gegen Herrn Kraut erstattet. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft haben bislang nicht zu einer Anklageerhebung geführt. Die Stadt Frankenthal wird auch in diesem Ermittlungsverfahren anwaltlich vertreten.

Nachdem nahezu sämtliche Verfahren für die Stadt Frankenthal einen negativen Ausgang genommen

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

haben, entspricht es auch dem Interesse der Öffentlichkeit zu erfahren, welche Kosten insgesamt hierfür aufgewendet werden mussten. Wir verzichten bewusst auf eine Aufgliederung der Kosten nach den einzelnen Verfahren/beauftragten Rechtsanwaltskanzleien, damit unsere Anfrage im öffentlichen Teil der Stadtratsitzung beantwortet werden kann.

2.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Arbeitsverhältnis von Herrn Kraut weiter Bestand hat. Dies hat zur Folge, dass dem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Annahmeverzug zustehen kann. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitgeberin verpflichtet werden kann, sämtliche Vergütungsansprüche des kaufmännischen Direktors seit Zugang der ersten außerordentlichen Kündigung nachzuzahlen. Wir bitten um Mitteilung, auf welche Höhe sich diese Ansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt belaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
Fraktionsvorsitzende